

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: AA Amt/19/13559			
Federführend: Gremiendienst	Status: öffentlich Datum: 02.07.2019 Verfasser: Bunge, Anke			
Wahl des/ der Amtsvorsteher/in des Amtes Klützer Winkel				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel				

Sachverhalt:

Entsprechend des § 137 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wählt der Amtsausschuss in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte den/die Amtsvorsteher/in. Für die Dauer seiner/ihrer Amtszeit ist der/die Amtsvorsteher/in zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Amtsausschussmitglieder erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Bewerber erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur ein Bewerber zur Wahl stand. Bei zwei oder mehr Bewerbern findet eine Stichwahl zwischen den Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel wählt

Herrn/Frau

zum/zur Amtsvorsteher/in des Amtes Klützer Winkel.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen: